



## Wie viel Freiheit braucht ein Hund?

„Einem Hund ist **ausreichend Auslauf** im Freien ... zu gewähren“, fordert die Tierschutz-Hundeverordnung. Auslauf und **Sozialkontakte** sind der Rasse, dem Alter und Gesundheitszustand des Hundes anzupassen.

In einigen Gegenden herrscht **Leinenpflicht** und eingeschränkter Freilauf für Hunde. Generell unterliegt auch der Freilauf auf Feldern und Waldflächen bestimmten **Gesetzen**, damit wildlebende Tiere nicht beunruhigt werden. Herrenlos umherstreunende Hunde können in Konflikt mit dem geltenden Tierschutz und Jagdschutz geraten, wenn sie Störungen von Wild an Zufluchtsstätten, Nist- oder Brutstätten verursachen. Auch abgeerntete Felder sind per se keine Freilaufflächen! - Wohin also mit dem Hund?

Bei **Begegnungen** auf Spazierwegen und in Parks trifft man zuweilen Mitmenschen, die man nur an der locker um den Hals getragenen Leine als Hundehalter erkennen kann. Ihr vierbeiniger Partner ist irgendwo auf Streifzug entlang der Hecken, durch den Sandkasten auf dem Kinderspielplatz, hinter einem Kaninchen her oder kreuzt achtlos die Wege oder Beine anderer Passanten. Wäre es nicht eine gute Idee, würde der Hundeverantwortliche seinen Hund zu sich rufen? Damit könnte er öffentlich den Beweis erbringen: Dieser Hund gehorcht mir und ich habe ihn unter Kontrolle! So manches ängstliche Minenspiel würde aus den Gesichtern der Konfrontierten weichen und sie könnten diesem **vorbildlichen Hundehalter** mit einem vertrauensvollen Lächeln freundlich entgegengehen.

Der Gipfel der Dreistigkeit lautet: „Er braucht unbedingt seinen **Freilauf**, weil wir ihn **artgerecht** halten“! Auf Kosten anderer Mitbürger und unter Missachtung bestehender Gesetze und Umgangsformen? - Ehrlich klingt dagegen das Bekenntnis „Er zieht immer so stark an der Leine ..., da lasse ich ihn lieber freilaufen, bevor er mich umreißt“.

In wie weit **ist Freilauf „artgerechte“ Haltung** und **wie viele Freiheiten** sollte ein Hund haben? Sie erfahren wie sie ihrem Vierbeiner möglichst viel Freiheit zukommen lassen können und dass dabei **Qualität** vor Quantität steht.

Referent: Dieter Klein  
Hundeausbilder (gepr. §11 TSchG), Sachbuchautor

---

Ort: **Halle der Hundeschule**

Termin: **15.05.2024, 19:00 Uhr** (Mittwoch)

Entgelt: 15,00 €

Veranstalter: **Hundeschule Brockmann**, Tel. 02571/576 04 64